

30.11.2021

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Terminplan zur Wahl des Landrats/der Landrätin 2022**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 15.12.2021 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt von der Terminplanung Kenntnis. Als Wahltermin für die Wahl des Landrats/der Landrätin wird der 2. Juni 2022 benannt.

**Sachverhalt:**

Nach § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) ist eine Landratswahl, die wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig wird, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Danach hat die Wahl des Landrats/der Landrätin im Landkreis Waldshut zwischen dem 01.06.2022 und dem 31.07.2022 zu erfolgen.

Als Wahltermin ist der 2. Juni 2022 vorgesehen.

Nach § 39 Abs. 2 LKrO ist durch den Kreistag zur Vorbereitung der Wahl des Landrats ein besonderer beschließender Ausschuss zu bilden. Die Bildung dieses Ausschusses erfolgte in der Kreistagssitzung am 13. Oktober 2021.

Der Ausschuss entscheidet über die öffentliche Ausschreibung der Stelle; er ist ferner zuständig für die Verhandlungen mit dem Innenministerium über die Benennung von Bewerbern für die Wahl des Landrats/ der Landrätin.

Eine Übersicht über die weiteren Termine ist in der Anlage beigefügt.

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin hat diesem Terminplan in der Sitzung am 10. November 2021 zugestimmt.

Jörg Gantzer  
Erster Landesbeamter

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**